

**An die Mitglieder des
Ortsverbandes Halle-Neustadt / Nietleben
und Dölau, Heide-Nord, Lettin**

Halle (Saale), 04. Mai 2022

Sehr geehrte Mitglieder,

herzlich Willkommen zurück zu meinem Newsletter.

Vorab noch einmal die Bitte, dass diejenigen, die gern bei der Aufräumaktion am 13.05.2022 ab 14.00 Uhr helfen möchten, sich bei mir melden. Ich würde mich freuen, wenn sich ein paar Freiwillige finden. Treffpunkt ist der Spielplatz am Gastronom. Im Nachgang können wir gerne bei Bedarf noch gemeinsam einen Kaffee trinken und den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen.

Kommen wir nun zum versprochenen Update im Nachgang der Plenarsitzung vom April.

1. „Ukrainische Flüchtlingskinder bestmöglich auf die Rückkehr vorbereiten!“

Die Fraktion der AfD macht mit ihrem Antrag wieder einmal deutlich, dass eine Integration der ukrainischen Flüchtlingskinder ihrerseits nicht gewünscht ist. Der Unterricht soll auf Ukrainisch und nach ukrainischem Lehrplan stattfinden. Deutsch soll ergänzend unterrichtet werden, um den Kindern die „einmalige Chance“ zu geben, Deutsch dort zu lernen, wo man es spricht. Eine Integration in die Regelklassen soll nur in Ausnahmefällen auf Antrag für die Schüler erfolgen, die sehr gut Deutsch sprechen und dementsprechend die deutschen Schüler nicht beim Lernen stören.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Feußner ausgeführt, dass momentan das individuelle Wohl der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund steht. Durch die Schule als Lernort wird den Kindern erstens ein sicherer Ort und somit auch ein Stück Alltag zurückgegeben. Zweitens schafft es die Möglichkeit, mit den Kindern der jeweiligen Schule in Kontakt zu kommen und dort gegebenenfalls gemeinsame schulische Aktivitäten wahrzunehmen. Außerdem ist es die

individuelle Entscheidung der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten, ob sie sich für eine Ankunfts- oder für eine Regelklasse entscheiden.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

2. „Attraktivität des ÖPNV steigern – „365-Tage-Tickets“ modellhaft erproben – Azubi-Ticket evaluieren“

Der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen zielt darauf ab, die Nutzung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt mit vergünstigten Tarifen attraktiver zu machen. Gerade Auszubildende haben gegenüber Hochschulstudenten einen Nachteil, dadurch, dass Hochschulstudenten das Semesterticket angeboten wird. Das Azubi-Ticket soll als Netzkarte für den gesamten Nahverkehr in Sachsen-Anhalt gelten. Auch mit dem „365-Tage-Ticket“ folgt ein kostengünstiges Mobilitätsangebot, welches den ÖPNV für viele attraktiver gestalten soll.

Für die Landesregierung sicherte Frau Ministerin Hüskens zu, das Azubi-Ticket möglichst zeitnah zu evaluieren. Gerade im Hinblick darauf, dass das 9 €-Ticket des Bundes ab Juni greifen soll. Vorab müsse jedoch erst einmal geprüft werden, was denn die Azubis davon halten bzw. ob die Nachfrage hierfür da wäre. Das „365-Tage-Ticket“ soll im Rahmen eines Modellprojekts erprobt und so Erfahrungen gesammelt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Meinung, man müsse erst das Angebot des Nahverkehrs ausbauen, um es attraktiver zu machen, und dann die Tickets verbilligen. Sonst würde die gute Idee des „365-Tage-Tickets“ verbrannt werden. Man müsse beim Ausbau des Nahverkehrs kreativer werden. Als Beispiel wurde hier eingebracht, dass man doch auf jedes Dorf ein Elektroauto stellen und dies als Nahverkehr verstehen könne. Das würde unter dem Prinzip des Car-Sharings funktionieren. Allein das preiswerte oder gar kostenlose Ticket genügt nicht, um die Attraktivität des Nahverkehrs zu steigern.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen. Über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde aufgrund der Mehrheit für den Ursprungsantrag nicht mehr abgestimmt.

3. „Einrichtung eines Opferhilfefonds“

Der Antrag der Koalitionsfraktionen sende laut Frau Ministerin Weidinger genau das richtige Signal. Nämlich, dass kein Opfer vergessen werde. Es ist sinnvoll, mit einem Opferhilfefonds auch auf der Landesebene ergänzende Unterstützung anzubieten, wenn andere Hilfesysteme nicht greifen. Und das ganz unbürokratisch. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Bedürfnisse von Betroffenen schwerer Gewalttaten sehr breit gefächert sind und somit weitere finanzielle Hilfen notwendig sein können. Die geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 sind ein guter Anfang.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen die Einrichtung des Opferhilfefonds sehr. Allerdings möchte diese, dass auch Betroffene anderer Großschadensereignisse wie z. B. durch Naturkatastrophen in die Richtlinie zum Fonds mit aufgenommen werden. Auch solche Ereignisse können unbürokratische Hilfe notwendig machen.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

4. „Landesweites Pilotprojekt zur Nachwuchsgewinnung im Handwerk“

Die Fraktion der AfD strebt mit ihrem Antrag ein Pilotprojekt zur Nachwuchsgewinnung im Handwerk an. Heutzutage möchten die meisten Jugendlichen nach der Schule studieren, Ausbildungen seien in deren Augen nichts mehr wert. Man müsse den Jugendlichen auch bei Messen praxisnah zeigen, was für Aufgaben in diesem Beruf auf sie zukommen würden. Außerdem müsse man dafür sorgen, dass alle Betriebe, Kammern, Innungen, etc. vom Pilotprojekt erfahren und die Jugendlichen so für die Ausbildungsberufe begeistern können. Es bestehe dringend Handlungsbedarf, da es heutzutage kaum noch Handwerker gibt.

Frau Ministerin Grimm-Benne gab an, dass die Landesregierung im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung alles andere als untätig sei. Sie zählte neun Projekte zur Nachwuchsgewinnung im Handwerksbereich und anderen Berufsfeldern auf. Zum vorgeschlagenen Vorgehen der Fraktion der AfD äußerte sie sich jedoch nicht.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag federführend in den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Sozialausschuss überwiesen.

5. „Gewaltenteilung und unabhängige Justiz festlegen“

Zum Antrag der AfD-Fraktion hat Frau Ministerin Weidinger ausgeführt, dass die Forderung nach einer Abschaffung des externen Weisungsrechts schon öfter Gegenstand rechtspolitischer Diskussionen gewesen sei. Die Verfassung garantiert nur Richterinnen und Richter völlige Weisungsfreiheit. Neben weiteren Gründen, welche gegen dieses Vorgehen sprechen, führte sie aus, dass auch das Grundgesetz vielmehr vorsieht, dass sich die drei Gewalten gegenseitig kontrollieren und begrenzen.

Die Fraktion der CDU führt aus, dass es für die Weisungsbefugnisse der Justizministerinnen und Justizminister gute Gründe gibt. Unter anderem, wenn es um die Handhabung bestimmter Delikte und um die Vereinheitlichung von Verfahren und die Rechtssicherheit geht.

Im Übrigen waren sich alle Fraktionen dahingehend einig, dass zum Teil Handlungsbedarf besteht. Nämlich, wenn es um die Ausstellung und Vollstreckung europäischer Haftbefehle geht. Staatsanwaltschaften, welche der ministeriellen Einzelweisung unterworfen sind, agieren eben nicht als unabhängige Justizbehörden und sind aus diesem Grund hierzu nicht befugt.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag der AfD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Aufgrund der Ablehnung des Ursprungsantrages wurde über die Alternativanträge im Nachgang noch abgestimmt.

So wurden die Alternativanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls abgelehnt. Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen wurde hingegen bestätigt.

6. „Rücknahme des Landtagsbeschlusses „Energiepreise stabilisieren – Nord Stream 2 unverzüglich in Betrieb nehmen“ in der Drucksache 8/691“

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt zu ihrem Antrag aus, dass der Beschluss damals falsch war und nun im Hinblick auf den Krieg durch Putin noch immer falsch ist. Außerdem wurde an CDU und SPD Kritik dahingehend geübt, dass bereits der Bau von Nord Stream 2 ein Fehler war. Auch wurde im Rahmen des Redebeitrags wieder der Ausbau der erneuerbaren Energien thematisiert.

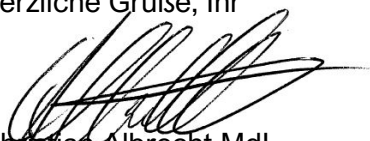
Für die Landesregierung hat Herr Minister Prof. Dr. Willingmann noch einmal die Gründe für den damaligen Beschluss dargelegt. Im Hinblick auf den momentanen Krieg in der Ukraine hätten sich die Voraussetzungen hierfür aber nun grundlegend geändert. Durch die Beendigung des

Vorhabens durch die Bundesregierung ist der Beschluss per se obsolet geworden und somit nicht mehr realisierbar. Hinzu kommt die Tatsache, dass Russlands Angriff auf die Ukraine allen friedlichen Handelsbeziehungen den Boden entzogen hat. Für eine sichere Energieversorgung gehöre nach Aussage des Ministers selbstverständlich auch der Ausbau der erneuerbaren Energien und Sachsen-Anhalt ist hierfür erfreulicherweise Vorreiterland.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde dann der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen wurde hingegen angenommen.

Die nächste Plenarsitzung findet bereits am 18.05.2022 sowie am 19.05.2022 statt, sodass ich mich bereits in zwei Wochen wieder bei Ihnen melden werde. Bis dahin!

Herzliche Grüße, Ihr

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'Albrecht'.

Christian Albrecht MdL

Vorsitzender des Ortsverbandes Halle-Neustadt / Nietleben